



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 270. (2) N a c h r i c h t. Nr. 4359.

Zur Wiederbesetzung einer bey der galizischen Kammerprokuratur erledigten Fiskal-Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze, und die Möglichkeit der Vorrückung in die höhere Besoldungs-Classen von 1200 fl. und 1500 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. Jänner l. J., Zahl 51179, der Konkurs bis Ende März l. J., ausgeschrieben. — Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, im Falle sie angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, im widrigen Falle aber mittels des betreffenden Kreisamtes, vor Ablauf des festgesetzten Konkurs-Termins bey dieser Landesstelle einzubringen, wobey denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche, nach den mit hohen Hofkammerdekreten vom 13. Juny l. J., Zahl 23340, aufgestellten und mittels gedruckten Kreisschreiben vom 25. July 1828, Zahl 49608 bekannt gemachten Bestimmungen, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, dem erworbenen Doktrate der Rechte, der, von der Zeit des erhaltenen Doktorats an, durch drey Jahre entweder bey einem Advokaten, bey einem k. k. Fiskalamte, oder bey einer landesfürstlichen Justiz-Behörde zugebrachten Praxis, unbescholtenen Moralität, und über die, im dritten Absätze des gedachten Kreisschreibens vorgeschriebene Qualifications-Prüfung, oder aber über die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiskal-Adjunctenstellen, gehörig belegt seyn müssen. — Auswärtige Kompetenten, welche sich der Prüfung nicht bey dieser Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche insbesondere mit dem Zeugnisse der, nach dem sechsten Absätze des erwähnten Kreisschreibens abgelegten Prüfung aus den, in Galizien bestehenden besondern

Gesetzen und wesentlichen Provinzial-Verhältnissen zu belegen.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium Lemberg am 6. Februar 1829.

3. 260. (3) R u n d m a c h u n g Nr. 2910. des k. k. österrischen Guberniums zu Laibach. Die in den k. k. österreichischen Staaten angestellten, aus der Grafschaft Falkenstein herkommenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793, verunglückten Familien, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf eine Unterstützung, aus dem, von dem Großherzogthume Baden verabfolgten Sammlungsbeitrag, anzumelden. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 20. December v. J., zu befehlen geruhet, daß der vorhandene, und der vom Großherzogthum Baden verabfolgte Betrag an jenen Sammlungsgebern, welche für die durch den feindlichen Einfall in die Grafschaft Falkenstein, im Jahre 1793, verunglückten Falkensteiner Familien, durch eine allgemeine Sammlung eingebracht worden sind, unter die, in den kaiserlichen Staaten befindlichen Falkensteiner, welche unter denen, von den fremden Regierungen schon theilten, oder zur Theilung übernommenen Familien nicht begriffen sind, noch Familien zu theilen, wobey aber das, aus den Falkensteiner Geldern bereits erfolgte, den Familien, die es erhalten haben, in Anrechnung zu bringen sey, daß jedoch jene Familien, die hiernach etwa zu viel erhalten hätten, nichts heraus zu zahlen haben. — Um zur Kenntniß jener Falkensteiner Familien zu gelangen, welche sich in den k. k. Staaten befinden, haben Seine Majestät zu Folge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 13. v. M., Zahl 29650, eine Rundmachung anzuordnen geruhet, mittelst welcher hiemit die, in dem Jahre 1793, durch den feindlichen Einfall in der Grafschaft Falkenstein verunglückten, in die k. k. österr.

reichlichen Staaten, in Folge dieses feindlichen Einfalls und erduldeten Plünderung eingewanderten, und noch dormalen in denselben befindlichen Falkensteiner, zur Anmeldung bis Ende October dieses Jahres vorgeladen werden. — Diejenigen Familien, welche auf die Betheilung aus diesen Sammlungs-Geldern Anspruch zu haben glauben, haben sich über ihre wirkliche Abkunft aus der Grafschaft Falkenstein, über die Zeit, und insbesondere über die Veranlassungsurache ihrer Aus- und respective Einwanderung, auszuweisen, und bestimmt anzugeben, ob, zu welcher Zeit, und in welchen Beträgen, dann von welcher Regierung und aus welchen Cassen sie bereits Unterstützungen, und zwar aus dem Grunde des feindlichen Einfalls und erlittenen Plünderung im Jahre 1793, erhalten haben? — Die dießfälligen gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche sind in dem obengenannten Termine bis Ende October d. J., im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche die Bittsteller ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen, nach dessen Ablauf jedoch dieselben mit ihren Ansprüchen nicht anher gehört werden können. —

Laibach am 12. Februar 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Nep. Wesel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 253. (3) ad Nr. 4626.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 20. März 1829 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und Europäischen Statistik am 8., 10., 11., 13. und 14. April. — Aus dem römischen Rechte am 1., 3., 4., 6. und 7. April. — Aus dem Lehen-Rechte am 20., 21. und 23. März. — Aus den politischen Wissenschaften am 24., 27., 28., 30. und 31. März 1829. — Welches in voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Berordnung vom 4. April 1827, Zahl 1640, Gubernial-Currende 17. April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benennung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Vom kaiserl. königl. jurid. polit. Studien-Directorat an der k. k. Carl Franzens Universität. — Grätz am 14. Februar 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 255. (3)

Nr. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Thomas Grum, durch Dr. Eberl, wider die Antonia Blank, wegen schuldigen 985 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 3211 fl. geschätzten Hauses, Nr. 294, in der Studenten-Gasse, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 26. Jänner, 23. Februar und 30. März 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseize bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freysteht die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 9. December 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 266. (2)

Nr. 2323/923 Z.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Gießung der für die Zollgefällsämts in Steyermark, Illyrien, Tyrol und Vorarlberg erforderlichen Consumm- und Essito-Sigillirungs-Bleyformen, deren beiläufiger Bedarf an den

Ersteren	300,000
an dem Letztern	150,000

zusammen also . 450,000 Stück

jährlich beträgt, wird an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Ratifikation der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen, zu diesem Ende am 21. des kommenden Monats März eine öffentliche Licitation bey der Administrations-Dokumenten-Verwaltung, bey dem k. k. Klagenfurter Zollgefälls-Inspectorat, und bey dem k. k. Zolloberamnt zu Laibach abgehalten, und hiebey der gegenwärtige Gießerlohn von neunzehn einen halben Kreuzer für ein Tausend Stück der erwähnten Bleyformen, ohne Un-

terschied der Gattung als Ausrufspreis festgesetzt.

Diesjenigen, welche diese Gießung zu übernehmen Willens sind, haben an dem bestimmten Tage um 10 Uhr früh bey einem der genannten Aemter zu erscheinen, und die näheren Licitations-Bedingnisse daselbst einzusehen.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- und Gefällen-Administration.

Grätz am 21. Februar 1829.

Z. 284. (1) J. Nr. 338.
Convocations-Edict.

Von dem Magistrate der landesfürstlichen Kreisstadt Eilli wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Nachdem Johann Steinmeh, Herrschafts-Inhaber und Naturalien-Händler, hier wegen eingetretener Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung unter Curatel gesetzt worden ist, so wird über Einschreiten dessen Curators, Herrn Dr. Crusz, hier zur Anmeldung und Richtiggstellung der sämtlichen Johann Steinmeh'schen Passiv-Posten eine Tagsatzung auf Freytag den 24. April d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate anberaumt, und werden hievon alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, irgend eine Forderung gegen Johann Steinmeh, ansprechen zu können vermeinen, mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie diese ihre Forderungen entweder persönlich bey ob angeordneter Tagsatzung, oder bis zu derselben durch eine schriftliche Einlage um so gewisser anzumelden und gehörig auszuweisen haben werden, als später vorkommende Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zur Austragung auf den ordentlichen Rechtsweg zurückgewiesen werden würden.

Eilli am 4. März 1829.

Ex Consilio Magistratus.

Andreas Zwyer,
Bürgermeister.

Johann Kastelliz,
Rath.

Georg Koxbeck,
Justizreferent.

Z. 269. (2)
Verlautbarung.

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 30. März 1829, von 9 bis 12 Uhr, das Buchenschwammklaubrecht in der Staatsherrschaft Adelsberger Waldung auf 6 Jahre, nämlich seit 1. Juny 1829, bis letz-

ten May 1835, licitando öffentlich verpachtet werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 16. Februar 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 283. (1) ad Nr. 2681 et 173.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Schigon von Geräuth, wegen ihm schuldigen 244 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Schigon zu Schwarzenberg eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, auf 3965 fl. M. M. gerichtlich geschätzten und zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 907, Rect. Zahl 9, eindienenden kaufrechtlichen Halbhube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: die erste für den 21. Jänner, die zweyte für den 23. Februar und die dritte für den 25. März k. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen und können inmittelst die Schätzung und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 23. Februar 1829.

Anmerkung. Auch bei der am heutigen Tage abgehaltenen zweyten Versteigerung, ist die Halbhube nicht an Mann gebracht worden.

Z. 271. (1) ad J. Nr. 343.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Kreudenthal wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Fr. Ant. Mack, Inhaber des Gutes Sello, und Cessionär des Joseph Mauring von Altenmarkt, im Bezirke Weirelberg, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom Heutigen, zur executiven Versteigerung der, dem Georg Pisk gehörigen, zu Drenovogoriza, sub Haus-Nr. 9 liegenden, zur löblichen Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 1163 zinsbaren, und gerichtlich auf 1962 fl. 20 kr. bewertheten 1/3 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 200 fl., sammt Interessen, Klags- und Gerichtskosten, die Tagsatzungen auf den 28. Jänner, 28. Februar und 31. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der

dritten aber auch unter demselben verkauft werden wird.

Dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit Rubriken, die Kauflustigen aber hiemit mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen und Abschriften erteilt werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 14. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 268. (1) Nr. 2397.
Licitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löblichen k. k. prov. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als prozogenen Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Hößern und Pauline Jaborzig, beide väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Thomas Feitel von Wolfsbach, wegen schuldigen 203 fl. 38 kr. M. M. sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten mit Bescheid vom 24. December 1828, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Feitel, vulgo Rave, gehörigen, dem löblichen Gute Wolfsbüchel, sub Rect. Nr. 7 et 8 dienstbaren, zu Wolfsbach im Gerichtsbezirke Münkendorf gelegenen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 482 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Licitationstagsatzungen, auf den 5. März, 4. April und 5. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden ganzen Hube zu Wolfsbach mit dem Anhange anberaumt hat, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionsführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Grundobrigkeit Gut Wolfsbüchel, Franz Kusterl, die zwey Jacob Feitel'schen Töchter, Magdalena Kropfer, verehelichte Feitel, und Matthäus Kastner, zu diesen Licitationen ein-

geladen und anbey erinnert, daß die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse sowohl bei diesem Bezirksgerichte als bei der Licitation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher nun zur zweyten auf den 4. April 1829, bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

3. 272. (1)
Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der Bezirks-Wundarzten-Stelle von Thurn am Hart in Unterfrain.
In dem Bezirke Thurn am Hart in Unterfrain, ist die Bezirks-Wundarzten-Stelle, mit welcher der erhöhte Gehalt von 100 fl., unter der Beschränkung verbunden ist, daß derselbe nach Erforderniß der Vermögenskräfte der Bezirks-Casse, jedoch nie unter 60 fl. vermindert werden könne, in Erledigung gekommen.

Competenten, welche diese Stelle, mit dem Sitze zu Gurkfeld zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Moralitäts- und Studien-Zeugnissen, mit Diplom und legalen Beweisen, daß sie die Kenntniß der deutschen und frainerschen Sprache besitzen, documentirten Gesuche bis längstens 24. April l. J., bei dieser Bezirksamtobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Thurn am Hart am 3. März 1829.

3. 273. (1) Edict. Nr. 388.
Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Peter Köffer, Vormund der Matthäus Hoppschen Pupillen, und diehörtige Bewilligung vom heutigen Tage Nr. 388, in die öffentliche Versteigerung, aus freyer Hand, des in die Matthäus Hoppsche Verlassmasse gehörigen, der Stadtgült Neustadt, sub Rectific. Nr. 169, eindienenden, zu Neustadt sub Haus-Nr. 2, gelegenen Hauses, sammt dabei befindlichen Garten, An- und Zugehör geilliget, und hiezu der 2. April 1829, früh um 9 Uhr, in der hierortigen Amtskanzley bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen mit der besondern Bemerkung vorgeladen werden, daß dieses Haus an der durch diese Kreisstadt führenden Landstrasse, an einem der besten Posten liege, daselbe überdies noch der dabei befindliche schöne Garten zu Speculationen und Erweiterungen sehr geeignet mache, und daß die diehörtigen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder bey der Licitation vernommen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. Februar 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	8.	10.	8.	10.	8.	10.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
März	4.	27	4,8	27	5,0	27	5,0	0	—	—	2	—	1	trüb	trüb	trüb
"	5.	27	5,0	27	5,3	27	5,3	0	—	—	4	—	1	heiter	schön	wolkicht
"	6.	27	5,0	27	5,0	27	4,2	2	—	—	2	0	—	schön	heiter	f. heiter
"	7.	27	4,2	27	4,0	27	4,0	4	—	0	—	0	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	8.	27	3,5	27	3,3	27	3,0	4	—	0	—	—	3	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	9.	27	3,0	27	3,0	27	1,9	2	—	0	—	—	3	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	10.	27	0,7	27	0,0	27	0,9	2	—	—	4	—	2	heiter	schön	Regen

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 7. März 1829.

Hr. Sotha Bofich, und Hr. Hassan Katsch; Handelsleute und türkische Unterthanen; beide von Agram nach Triest. — Hr. Leonhard Kohen, Bankier und Gutsbesitzer, und Hr. Franz Claudius Marquier, Naturforscher; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Hauptloß, Handelsmann, von Grätz nach Triest.

Abgereist ist den 8. März 1829.

Hr. Alexander Graf v. Bobzichy, Privater, von Laibach nach Krakau.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. März 1829.

Dem Anton Adamich, Zimmermann, sein Sohn Lorenz, alt 1 Jahr 11 Monat, am Froschplatz, Nr. 24, an der Abzehrung.

Den 6. Elisabeth Lukez, Witwe, alt 85 Jahr, in der Thurnau-Vorstadt, Nr. 66, an Altersschwäche.

Den 10. Dem Andreas Sredkar, Käufler, seine Tochter Johanna, alt 2 1/2 Monat, an der Triesterstrasse, Nr. 61, an Convulsionen.

Cours vom 6. März 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 1/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49
Verloste Obligation. d. Hofkammer. Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H. 97
Darlehen in Krain u. Avaria.	zu 4 1/2 v. H. —
real. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 v. H. —
	zu 3 1/2 v. H. —
Parl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	159 1/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	42 1/5
Obligationen der alt. Lomb.	
Schulden	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 55 1/4
detto detto zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	47 1/12
	(Ararial) (Domest.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Krain, Ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. —
	zu 2 1/2 v. H. —
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. 42
	zu 1 3/4 v. H. —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 3/4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1092 1/2 in Conv. Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. März 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	4 fl. 2 kr.
— Kukuruz	2 „ 34 „
— Korn	2 „ 49 1/4 „
— Gerste	2 „ 16 „
— Hirse	2 „ 7 3/4 „
— Heiden	2 „ 6 „
— Hafer	1 „ 30 „

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, der geöffneten Schwellwehr:

Den 11. März 1829: 0 Schuh, 1 Zoll, 5 Lin. über der Schleusenbettung.

3. 275. (1)

Weinlicitation.

Beim Gute Neustift am Dobrohof, außer Pettau, im Marburger Kreise, werden am 21. März 1829, von 10 Uhr Vormittag angefangen, 42 Startin, 5 österreicher Eimer, theils Eigenbau-, theils Bergrechtsweine von letztjähriger Fassung aus den Kallofer Gebirgen sammt Faß, im Licitationswege veräußert werden.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Beisatz vorgeladen, daß die gute Qualität dieser Weine, und besonders der Eigenbauweine sich wider alle Vermuthungen genügend empfehlen, und daß die Versteigerung halbstartinweise vorgenommen werden wird.

Verwaltungsamt Gut Neustift am 28. Februar 1829.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 292. (1)

Nr. 2445.

R u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung des Kukuruz zum Bedarf des Bergamtes Idria für das zweyte Militär-Quartal 1829, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 1. dieses eine neuerliche Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Der Bedarf besteht in 700 Mehren Kukuruz, welcher auf Verlangen des k. k. Bergamtes Idria in den nacheinander folgenden Monaten in verhältnißmäßiger Quantität abzuliefern seyn wird. — Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen hiezmit eingeladen. — Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt. Laibach am 10. März 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 277. (1)

J. Nr. 809.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Auersperg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Johann Georg, in die executive Feilbietung der der Grafschaft Auersperg unter Rectif. Nr. 762. jinzbaren, und gerichtlich auf 415 fl. 40 kr. Conv. Münze geschägten halben Hube des Anton Sadnig zu Kleinlaschitz, wegen schuldigen 200 fl. gewilliget, und zur Bornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 11. April, der zweyte auf den 12. May, der dritte auf den 12. Juny d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirks-Gerichtes mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Hube, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung nicht um den Schägungs-Preis oder darüber angebracht würde, bey der dritten auch unter der Schägung hintangegeben werden wird.

Das Schägungs-Protokoll und die Licitations-Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Auersperg den 7. März 1829.

Z. 279. (1)

Nr. 280.

Vom Bezirks-Gerichte Tournamhart wird anmit bekannt gegeben: Es sey über das von dem Santmassa-Verwalter, Herrn Johann Koseil, unterm 21. d. M., Zahl 280, eingelegte Gesuch, die Versteigerung der zum Santmassa-Vermögen des Johann Globeunig gehörigen, dem Gute Oberradelstein unter Urb. Zahl 30, dienstbaren halben Hube zu Germulle, bey den zwey auf den 7. April und 7. May d. J., anberaumten Tagungen mit dem Besage be-

stimmt worden, daß mit selber, Falls die obgedachte Realität bey den zwey genannten Tagungen nicht wenigstens um die Schägung von 62 fl. 4 kr., an Ersther gebracht werden könnte, bis nach geschöpften Classificationsurtheile werde inne gehalten werden.

Bez. Gericht Tournamhart den 4. März 1829.

Z. 285. (1)

Exh. Nr. 2634.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe in Erledigung des am 15. December eingereichten Gesuches mit Bescheid vom 28. December 1828, auf Ansuchen des Joseph Muchvitsch von Wosail, in die Feilbietung des, dem Peter Plöschke von Padua gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 421 fl. M. M. geschägten Real- und Mobilarvermögens, bestehend in einer Geräuthhube, dann Wirtschaft, und Wohngebäuden, sub Consc. Nr. 10, Kühen, Schweinen, Fourage, Getreide &c. gewilliget, und zur Bornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagungen am 23. Februar, 23. März und 23. April k. J. 1829, Loco Padua, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage anberaumt, daß, wenn die Realität sammt den Fahrnissen bei der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schägungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schägung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. December 1828.

Unmerkung. Nachdem bei der ersten Versteigerung die Realität nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird zur zweyten am 23. März angeordneten Tagung geschritten werden.

Z. 280. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 16, in der St. Peters-Vorstadt, ist gleich oder kommende Georgi-Zeit der erste Stock, bestehend aus 3 ausgemalten Zimmern, einem Vorsaale, Küche, Speisgewölbe, Keller, Dachkammer und Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Mauthhause zu Beshigrad, nächst St. Christoph.

Z. 276. (1)

2000 Gulden

werden im nächstkommenden Monate May, gegen pupillarmäßige Sicherheit als Darlehen auf mehrere Jahre zu vergeben seyn. Das Nähere darüber erfährt man beim Herrn Dr. Oblack.

Laibach den 9. März 1829.